GEMEINDE WARSOW

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.12.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Warsow, im Dorfkrug Warsow

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Frau Gisela Buller
Gemeindevertreter
Herr Gerhard Evers
Frau Renate Lambrecht
Frau Doreen Lenz
Herr Hans - Joachim Schäfer
Frau Anke Schmedemann
Herr Uwe Telschow
Frau Heike Wulff

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Frau Andrea Hanke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2012
4	Protokollkontrolle
5	Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
6	Bericht aus den Ausschüssen
7	Bodenordnungsverfahren Vorlage: 2012/WAR/279
8	Bodenordnungsverfahren Vorlage: 2012/WAR/280
9	Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V Vorlage: 2012/WAR/276
10	Beschluss zum Vertragsangebot 50Hertz Transmission GmbH Vorlage: 2012/WAR/277
11	Hundesteuersatzung der Gemeinde Warsow Vorlage: 2012/WAR/278

12 Informationen der Bürgermeisterin
13 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt „Gemeindliches Einvernehmen" von der Tagesordnung zu streichen und dafür die Beschlüsse 2012/WAR/279 Bodenordnungsverfahren und 2012/WAR/280 Bodenordnungsverfahren zu setzen.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.10.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 25.10.2012 wird bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**
Seitens der Gemeindevertreter gibt es keine Anmerkungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Auf Anfrage eines Einwohners, macht Frau Buller darauf aufmerksam, dass seinerzeit die Gemeindevertretung gegen die Aufstellung von Windkraftanlagen abgestimmte.

Frau Buller erwähnt auf Nachfrage eines Einwohners, dass vor 2014 keine Maßnahmen an der Kita vorgenommen werden können, da derzeit keine Fördermittel zur Verfügung stehen.

Da am Samstag, den 01.12.2012 gegen 0:30 Uhr ein Feuerwerk das Dorf beschallte, bittet Frau Schmedemann dringend die Ortssatzung der Gemeinde Warsow zu ändern.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Müllhalde von Kothendorf Mengen von Reifen entsorgt wurden. Frau Buller wird sich um die Entsorgung kümmern und bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung entsprechende Angebote einholen.

Auf Frage eines Einwohners berichtet Frau Buller, dass derzeit keine Biogasanlagen geplant sind.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**

Es wird erwähnt, dass es seit dem letzten Mal keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben.

zu 7 **Bodenordnungsverfahren**
Vorlage: 2012/WAR/279

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss 2012/WAR/266 wurde die Vorfinanzierung für den Flächenankauf an der Sude zwischen der Sudemühle und Krumbeck im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens beschlossen.
Da es im Jahre 2012 zu dieser Maßnahme nicht gekommen ist, wird sie voraussichtlich 2013 erfolgen. Dafür ist es erforderlich, die Bereitstellung des Geldes für das Jahr 2013 zu beschließen.
Für den Flächenankauf sind im Maßnahmenplan des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg voraussichtlich 4.000,00 € festgesetzt. Es ist eine vollständige Vorfinanzierung durch die Gemeinde erforderlich, davon beträgt der maximale Eigenanteil der Gemeinde 800,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Jahr 2013 für den Flächenankauf an der Sude zwischen der Sudemühle und Krumbeck innerhalb des Bodenordnungsverfahrens voraussichtlich 4.000,00 € bereitzustellen mit max. Eigenanteil in Höhe von 800,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige vorübergehende Ausgabe i.H.v. ca. 4.000,00 €, Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von max. 800,00 €.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Bodenordnungsverfahren**
Vorlage: 2012/WAR/280

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss 2012/WAR/267 wurde die Vorfinanzierung für Ausgleichspflanzungen an der Straße nach Krumbeck im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens beschlossen.
Da es im Jahre 2012 zu dieser Maßnahme nicht gekommen ist, wird sie voraussichtlich

2013 erfolgen. Dafür ist es erforderlich, die Bereitstellung des Geldes für das Jahr 2013 zu beschließen.
Für Ausführung der Pflanzungen sind im Maßnahmenplan des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg lt. Kostenschätzung 10.000,00 € festgesetzt. Es ist eine vollständige Vorfinanzierung durch die Gemeinde erforderlich, davon beträgt der maximale Eigenanteil der Gemeinde 3.520,00 €.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, für das Jahr 2013 für die Ausführung der Ausgleichspflanzungen an der Straße nach Krumbeck innerhalb des Bodenordnungsverfahrens voraussichtlich 10.000,00 € bereitzustellen, max. Eigenanteil der Gemeinde beträgt 3.520,00 €.

Finanzielle Auswirkungen
Einmalig vorübergehende Ausgabe in Höhe von 10.000,00 €, max. Eigenanteil der Gemeinde 3.520,00 €

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M-V**
Vorlage: 2012/WAR/276
Frau Buller ist bei der Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes auf Grund der Befangenheit ausgeschlossen. Herr Evers übernimmt für diesen Tagesordnungpunkt die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Warsow hat für die Förderung des Sports, hier für die Eislaufbahn 2012 eine Spende in Höhe von 250,00 € erhalten von Frau Gisela Buller, Walsmühler Straße 1, 19075 Warsow.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss Warsow beschließt die Annahme der Spende in Höhe von gesamt 250,00 € von Frau Gisela Buller.

Finanzielle Auswirkungen
Einnahme auf dem Produktkonto 08 421 4629 in Höhe von 250,00 €.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Beschluss zum Vertragsangebot 50Hertz Transmission GmbH**
Vorlage: 2012/WAR/277

Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 16.11.2012 unterbreitete die Firma 50Hertz Transmission GmbH das Angebot, ohne rechtliche Verpflichtung beiderseits, der Gemeinde eine einmalige Entschädigung von 85.204 EUR für die durch den Bau der 380 KV- Hochspannungsleitung entstandenen Beeinträchtigungen zu zahlen.
Das Anschreiben, der Vertrag sowie die allgemeinen Erläuterungen sind zur weiteren Erläuterung der Anlage zu entnehmen.
Gemäß §7 (Transparenz) des Vertrages wünscht die Firma, dass die Vertragsinhalte öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß Sach- und Rechtslage die von der Firma 50Hertz Transmission GmbH angebotene Vereinbarung anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen
Mehrerträge und Mehreinzahlungen von 85.204 EUR

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11 **Hundesteuersatzung der Gemeinde Warsow**

Vorlage: 2012/WAR/278

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Warsow ist berechtigt und verpflichtet, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, die Angemessenheit aller Steuersätze regelmäßig zu überprüfen und den veränderten Bedingungen anzupassen.

Es wird empfohlen die Hundesteuersatzung zu verändern (1. Hund nunmehr 50 EUR), wobei die Hundehalterverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt wurde.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Warsow beschließt die Hundesteuersatzung gemäß der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen
Gemäß Satzung

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen
sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12 **Informationen der Bürgermeisterin**
Am 17.01.2013 um 19:00 Uhr wird die nächste Gemeindevertretersitzung stattfinden.

Die nächste Sozialausschusssitzung ist am 09.01.2013 um 19:00 Uhr vorgesehen.

Frau Buller berichtet über die Sitzung des Zweckverbandes, welcher am 22.11.2012 in Crivitz tagte.

Frau Lambrecht erwähnt, dass seitens des KSA's keine Kosten für die entwendete Straßenbeleuchtung übernommen werden. Auf Grund der Höhe der Straßenbeleuchtung kommt es des Öfteren vor, dass es zu Entwendungen kommt. Da der BauA keinen Beschluss über diese derzeitige Höhe der Straßenbeleuchtung beschlossen hat, wird darum gebeten den Sachverhalt zu klären.

zu 13 **Sonstiges**

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer